

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 70/020/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2015	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung

Doppischer Produkthaushalt 2016 - Produkt 545.20 Straßenbeleuchtung

Im Entwurf des Produkthaushalts 2016 für das Produkt 545.20 Straßenbeleuchtung sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt Haushaltsmittel eingeplant und werden nachstehend erläutert.

Ergebnishaushalt:

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die Sach- und Dienstleistungen im Produkthaushalt 545.20 Straßenbeleuchtung stellen sich wie folgt dar:

Ansätze 2015	135.000,00 €
Ansätze 2016	<u>130.000,00 €</u>
Veränderungen 2015/2016	<u>- 5.000,00 €</u>

Sachkonto 421201/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter dem Produkt 545.20/Sachkonto 421201 wurden im Etat 2016 = 10.000,00 € eingeplant. Der Ansatz wurde um 5.000,00 € auf 10.000,00 € erhöht. Für die laufenden Reparaturarbeiten, Ersatzleuchtmittel und auftretende Kabelschäden an der Straßenbeleuchtung in der Stadt Fürstenau einschließlich der Ortsteile Schwagstorf, Hollenstede und Settrup werden 5.000,00 € benötigt. Außerdem müssen die Kosten für Ersatzbeschaffungen von Unfallverursachern, die nicht ermittelt werden können, übernommen werden. Da ab 01.11.2015 ein Bauhofmitarbeiter eingestellt worden ist, der als Elektrofachkraft nur festgelegte Tätigkeiten ausführen darf, müssen alle anderen Elektroarbeiten an der Straßenbeleuchtung an Fremdfirmen vergeben werden. Hierfür werden 5.000,00 € eingeplant.

Sachkonto 427102/Energieverbrauch für Betriebszwecke

Unter dem Produkt 545.20/Sachkonto 427102 wurden im Etat 2016 = 120.000,00 € eingeplant. Aus dem vorstehenden Sachkonto werden die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in der Stadt Fürstenau, einschließlich der Ortsteile Schwagstorf, Hollenstede und Settrup an die Fa. Lichtblick, Hamburg, gezahlt. Der Ansatz für die Stromkosten konnte aufgrund von Einsparungen um 10.000,00 € auf 120.000,00 € gekürzt.

Die Stadt Fürstenau hat sich an der Ausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie des Landkreises Osnabrück für kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Jahr 2011 für die Jahre 2012 bis 2016 beteiligt. Preisgünstigster Anbieter für die Straßenbeleuchtung war die Fa. Lichtblick, Hamburg.

Finanzhaushalt:

Investitions-Nr.: IFÜ-545-01 Sammelinvestition Straßenbeleuchtung

Für die Erneuerung bzw. für zusätzlich erforderliche Straßenlaternen wurden im Entwurf des doppelischen Produkthaushaltes 2016 unter dem Produkt 545.20 Straßenbeleuchtung 10.000,00 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Die finanzielle Gesamtsituation ist zu berücksichtigen und eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zielvereinbarung besteht die Verpflichtung, sich auf die wesentlichen und unausweichlichen Investitionen und Aufwendungen zu konzentrieren.

Die erforderlichen Mittel sind in den Produkthaushalt 2016 einzuplanen.

(Richter)
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Dem Ergebnis- und Finanzhaushalt wird zugestimmt. Die Mittel sind in den doppelischen Produkthaushalt 2016 zum Produkt 545.20 Straßenbeleuchtung bei der Stadt Fürstenu einzuplanen, sofern es die Gesamtfinanzsituation zulässt und eine Nettoneuverschuldung vermieden wird.

(Roelfes)
Fachbereich 6

(Kolosser)
Fachdienst III

(Moormann)
Stadtdirektor
In Vertretung

Anlagen